Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1795

VD18 90030206

Erster Abschnitt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-902482

Ein und zwanzigstes Buch.

Von 1660—1663.

Erfter 216fcnitt.

S. 1. Braf Georg Christian tritt die Regies rung an. Die Stande nehmen fich bor, ihm nicht gu buldigen, so lange die Gravamina nicht abgestellet find. § 2. Gie unterfagen bem hofgericht, bor ber Suldigung ein Siegel von dem Grafen anzunehmen. Der Hofeichter von Rniphausen wird suspendirt. 6. 3. Det Graf Georg Christian ernennet ben Doctor Bermann Hopfner zu seinem Cangler. J. 4. und 5. Der Graf tann die Stanbe auf den Landragen in Aurich gur Gul. bigung nicht überholen. S. 6. Die Tractaten über die Landes. Beschwerben werben eroffnet und wegen einiger Formalitaten abgebrochen. §. 7. Trennung der Stände unter fich auf bem Muricher Landtage. Der Graf ertheilet ben geborfamen Standen einen Land. tags. Abschied. S. g. Die antigräflichen Stände wollen bem Landtags. Abschied nicht geleben, und laffen durch die Abministratoren Schapungen ausschreiben. Der Graf lagt Die affigirten Schatungs. Placate ab. reiffen. §. 9. heftiges Schreiben bes Ember Magistrats an den Grafen. S. 10. Die Administratoren fe-Ben die Schakungs. Hebung mit Gewalt durch. Ein Daburch veranlagtes Blutbad bei Marienhave, S. It. bemeget den Geafen, die Gingefeffenen aufbieten gu laffen, und Werbungs, Unftalten gu treffen. Die Emder nehmen ein gräfliches Schiff mit Pulver und Blen weg und machen Bertheibigungs . Unffalten. . 12. Der Graf verlanget eine cathegorische Antwort bon dem Magistrat in Emben, von den Abministratoren und Deputirten, ob fie die Thatlichfeiten einftellen wollen? Diefe von dem Grafen: Db er die Accorde handhaben wolle? 6. 13. Der Graf lagt sich von ben aufgebotenen Eingefeffenen, und benn auch von dem Magistrat und der Burgerschaft in Aurich und Rorden buldigen, S. 14. fetet feine Ruftungen fort und fcreibet einen Landtag

Landtag aus. Emben und die ständischen Deputirten suchen durch ein Manifest diesen Landtag wendig zu machen. §. 15. Die gehorsamen Stände treten in Aurich zusammen, und entwerfen einen Landtags Schluß. §. 16. Fruchtloses Bemühen der Emder und der antigräftichen Stände, die Auricher Landtags-Comparenten zu trennen.

3meiter Abschnitt.

6. 1. Auf die von bem Grafen und ben gehorfamen Ständen in bem Saag geführten Beschwerben, und auf die angebrachte Gegenklage der antigräflichen Stan. de, rathen die General-Staaten beiden Theilen fried. fertige Gefinnungen an, und ertheilen eine provisoris sche Resolution. S. 2. Frrungen des Grafen mit feli nem Bruder über die vaterliche Allobial. Berlaffenschaft, und über die Appanage. §. 3. Trauriger Todesfall des Freiherrn und Droffen von Aufva. f. 4. Fortmabrende graffiche und ftandifche Streitigkeiten. § 5. Mene Verhandlungen barüber in bem hang. Staatische Resolution. §. 7. In Morden foll in Gegenwart faatischer Commissarien ein Landtag gehalten werden. 6. 8. Durch Betrieb des Canglers Sopfner wird ohne Abwartung der Ankunft ber faatischen Commiffarien der Landtag ausgeschrieben. S. 9. Die antigraffichen Stande protestiren bawider und bleiben guruck, die gehorsamen Stande faffen einen wurfungs. Tofen Landtags Schluß. S. 10. Ankunft der ftaatischen Commiffarien. f. 11. Eroffnung des allgemeinen Landrags in Morden. f. 12. Die Stande reichen ihre Befchwerden ein. S. 13. Cangler und Rathe mollen fich nicht barauf einlaffen. Der ganbtag wird abgebrochen, und die ftaatischen Commissarien treten ibre Rückreise an. S. 14. Der Graf widerset fich der Bebung der auf Diefem Landtag eingewilligten Schatzungen. 6. 15. Auf die beshalb wieder von beiden Seiten bei ben General Staaten geführten Rlagen S. 16. nebmen diefe fich vor, die Streitigfeiten gu erortern und zu entscheiden, und verlangen die Ueberfunft einer graffichen und ftandischen Deputation.

* 5

Dritter